

VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLIESSFACHES

Stand: 30.09.2025

Seite 1 von 11

I. Vertragsparteien

1. Mieter

Schließfach-Nr. _____ **Kategorie** _____

Firma _____
Ust-ID oder
Steuernummer mit Finanzamt _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Geburtsort/-datum _____

E-Mail, Telefon _____

ausgewiesen durch ☐ PA ☐ RP Nr. _____ Staatsangehörigkeit: _____

Behörde _____ gültig bis: _____

2. Vermieter

pro aurum GmbH, Joseph-Wild-Str. 12, 81829 München

3. Standort des Schließfaches:

☐ **pro aurum GmbH, Hauptsitz München:**
Joseph-Wild-Str. 12, 81829 München
Telefon: +49 89 444 584-0
E-Mail: info@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Bielefeld:**
Am Bach 1b, 33602 Bielefeld
Telefon: +49 521 304667-0
E-Mail: bielefeld@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Saarbrücken:**
Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 588 268-0
E-Mail: saarbruecken@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale München:**
Infanteriestr. 14, 80797 München
Telefon: +49 89 452 34 83-0
E-Mail: schwabing@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Dresden:**
Postplatz 1, 01067 Dresden
Telefon: +49 351 210 455-0
E-Mail: dresden@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Stuttgart:**
Heusteigstraße 28, 70180 Stuttgart
Telefon: +49 711 664 742-0
E-Mail: stuttgart@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Bad Homburg:**
Haingasse 22, 61348 Bad Homburg
Telefon: +49 6172 189 69-0
E-Mail: badhomburg@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Düsseldorf:**
Luisenstraße 55, 40215 Düsseldorf
Telefon: +49 211 388 315-0
E-Mail: duesseldorf@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Ulm:**
Neue Straße 44, 89073 Ulm
Telefon: +49 731 207 906-0
E-Mail: ulm@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Berlin:**
Hardenbergstraße 8, 10623 Berlin
Telefon: +49 30 450 86 41-0
E-Mail: berlin@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Hamburg:**
Rödingsmarkt 39, 20459 Hamburg
Telefon: +49 40 548 03 80-0
E-Mail: hamburg@proaurum.de

II. Gegenstand

Der Vermieter vermietet das Schließfach in der unter I. genannten Filiale/Hauptsitz mit der Nr. _____ auf unbestimmte Zeit an den Mieter. Das Schließfach ist während den üblichen Geschäftszeiten des Vermieters zugänglich. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die in der Anlage beigefügten und ausdrücklich in Bezug genommenen Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern (Anlage 1) verwiesen.

III. Vergütung

1. Vergütung

Der Mieter bezahlt dem Vermieter für die Miete des Schließfaches einen Mietzins gemäß den jeweils aktuellen Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern (Anlage 1) und der aktuellen Preisliste für Schließfächer (kann eingesehen werden unter www.proaurum.de oder in unseren Geschäftsstellen), zu deren angemessener Änderung der Vermieter berechtigt ist. Änderungen werden dem Mieter mitgeteilt.

2. Fälligkeit

Der vereinbarte Mietzins ist jeweils im Voraus für die Dauer eines Jahres zu entrichten. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, werden angefangene Kalenderjahre zu Beginn des Mietverhältnisses anteilig berechnet, angefangene Kalendermonate werden nicht berechnet. Dies gilt nicht bei Beendigung des Mietverhältnisses. Rückerstattung von Mietzins ist ausgeschlossen.

3. Zahlung

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats Gläubiger-ID DE18ZZZ00000343801.

Ich ermächtige die pro aurum GmbH bis auf Widerruf, den fälligen Mietpreis für das Schließfach und die im Zusammenhang mit der Schließfachanmietung entstehenden Aufwendungen, bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der pro aurum GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bestimmungen. Die Mandatsreferenz wird nachgereicht.

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC, Bank _____

X

Unterschrift Kontoinhaber

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

IV. Vollmachten

Hinweis: Der Mieter hat die Möglichkeit, Bevollmächtigte zu benennen. Diese sind in der Anlage „Unterschriftenkarte“ einzutragen und zu legitimieren.

V. Sonstige Bedingungen

VI. Unterschriften

Datenschutzhinweise

pro aurum misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für uns selbstverständlich. Wir verweisen auf die Anlage Datenschutzhinweise.

Die im Vertrag/Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, etc., die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken:

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden? Kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten

☐ „Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer“ zum Zwecke der Zusendung von Informations- und Werbematerialien über die Produkte der Firma pro aurum per E-Mail oder postalischem Wege verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Begründung gegenüber der pro aurum GmbH, Joseph-Wild-Straße 12, D-81829 München

E-Mail: datenschutz@proaurum.de widerrufen werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen:

X

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtshinweise:

Ich bestätige hiermit, die Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern der pro aurum GmbH zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift. Die nach der DL-InfoV erforderlichen Angaben sind unter <https://www.proaurum.de/impressum/> abrufbar.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift pro aurum

Interne Vermerke

Filiale

Mitarbeiter

ANLAGE 3: SCHLIESSFÄCHER BEI PRO AURUM

HAUPTSITZ MÜNCHEN, Joseph-Wild-Str. 12, 81829 München

Schließfachanlage 1

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
A	5,0	50,0	25,0	6,3 l	285,60 €
B	7,5	50,0	25,0	9,4 l	327,25 €
C	20,0	50,0	25,0	25,0 l	476,00 €
D	20,0	Sondertiefe*	25,0	72,9 l	595,00 €
E	43,5	50,0	25,0	54,3 l	565,25 €
F	43,5	Sondertiefe*	25,0	156,6 l	714,00 €

*Eckfach mit Sondertiefe

HAUPTSITZ MÜNCHEN, Joseph-Wild-Str. 12, 81829 München

Schließfachanlage 2

Ein in der Schließfachanlage 2 gemietetes Schließfach darf vom Mieter lediglich mit Gegenständen, die zusammen ein maximales Gewicht von 25 kg erreichen, bestückt werden (das „Maximalgewicht“). Der Mieter haftet für jeden Schaden, der aus der Missachtung dieser Bestimmung betr. das Maximalgewicht entsteht.

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
G	7,5	40,0	25,0	7,5 l	297,50 €
H	10,0	40,0	25,0	10,0 l	327,25 €
I	15,0	40,0	25,0	15,0 l	380,80 €
J	20,0	40,0	25,0	20,0 l	416,50 €
K	30,0	40,0	25,0	30,0 l	499,80 €
L	50,0	40,0	25,0	50,0 l	565,25 €

ANLAGE 3: SCHLIESSFÄCHER BEI PRO AURUM

FILIALE MÜNCHEN SCHWABING, Infanteriestr. 14, 80797 München

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
A	4,9	36,5	23,5	4,2 l	230,00 €
B	11,8	36,5	23,5	10,1 l	310,00 €
C	18,6	36,5	23,5	15,9 l	465,00 €

FILIALE BAD HOMBURG, Haingasse 22, 61348 Bad Homburg

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
A	5,0	40,0	25,0	5,0 l	230,00 €
B	7,5	40,0	25,0	7,5 l	270,00 €
C	10,0	40,0	25,0	10,0 l	310,00 €

FILIALE BERLIN, Hardenbergstraße 8, 10623 Berlin

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite		Euro inkl. MwSt.
A	4,0	33,0	25,0		214,20 €
B	6,5	33,0	25,0		273,70 €
C	9,0	33,0	25,0		297,50 €
D	14,0	33,0	25,0		357,00 €
E	18,5	33,0	25,0		416,50 €

ANLAGE 3: SCHLIESSFÄCHER BEI PRO AURUM

FILIALE BIELEFELD, Am Bach 1b, 33602 Bielefeld

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
A	5,0	38,5	25,0	4,8 l	230,00 €
B	7,5	38,5	25,0	7,2 l	270,00 €
C	12,5	38,5	25,0	12,0 l	350,00 €
D	20,0	38,5	25,0	19,2 l	465,00 €

FILIALE DRESDEN, Postplatz 1, 01067 Dresden

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
A	5,0	38,5	25,0	4,8 l	230,00 €
B	7,5	38,5	25,0	7,2 l	270,00 €
C	12,5	38,5	25,0	12,0 l	350,00 €
D	20,0	38,5	25,0	19,2 l	465,00 €

FILIALE DÜSSELDORF, Luisenstraße 55, 40215 Düsseldorf

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
A	5,0	36,0	25,0	4,5 l	230,00 €
B	7,0	36,0	25,0	6,3 l	250,00 €
C	9,0	36,0	25,0	8,1 l	280,00 €
D	14,0	36,0	25,0	13,0 l	345,00 €
E	19,0	36,0	25,0	17,5 l	425,00 €
F	30,0	36,0	25,0	27,0 l	500,00 €

ANLAGE 3: SCHLIESSFÄCHER BEI PRO AURUM

FILIALE HAMBURG, Rödingsmarkt 39, 20459 Hamburg

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
A	5,0	31,0	40,0	6,2 l	230,00 €
B	7,5	31,0	40,0	9,3 l	270,00 €
C	12,5	31,0	40,0	15,5 l	350,00 €
D	30,0	31,0	40,0	37,2 l	500,00 €

FILIALE SAARBRÜCKEN, Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
A	5,0	42,0	30,0	6,3 l	230,00 €
B	10,0	42,0	30,0	12,6 l	270,00 €
C	20,0	49,0	30,0	29,4 l	465,00 €
D	30,0	42,0	30,0	37,8 l	500,00 €
E	40,0	49,0	30,0	58,8 l	565,00 €

FILIALE STUTTGART, Heusteigstraße 28, 70180 Stuttgart

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
A	5,0	40,0	25,0	5,0 l	230,00 €
B	7,5	40,0	25,0	7,5 l	270,00 €
C	10,0	40,0	25,0	10,0 l	310,00 €
D	15,0	40,0	25,0	15,0 l	395,00 €
E	20,0	40,0	25,0	20,0 l	465,00 €

ANLAGE 3:
SCHLIESSFÄCHER BEI PRO AURUM

FILIALE ULM, Neue Straße 44, 89073 Ulm

Bezeichnung	Abmessung (in cm)				Mietgebühr p.a.
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	Euro inkl. MwSt.
A	5,0	31,0	40,0	6,2 l	230,00 €
B	7,5	31,0	40,0	9,3 l	270,00 €
C	12,5	31,0	40,0	15,5 l	350,00 €
D	30,0	31,0	40,0	37,2 l	500,00 €

ANLAGE 4: NACHTRAG ZUM VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLIESSFACHES

Schließfach-Nr. _____ **Kategorie** _____

☐ **pro aurum GmbH, Hauptsitz München:**
Joseph-Wild-Str. 12, 81829 München
Telefon: +49 89 444 584-0
E-Mail: info@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Bielefeld:**
Am Bach 1b, 33602 Bielefeld
Telefon: +49 521 304667-0
E-Mail: bielefeld@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Saarbrücken:**
Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 588 268-0
E-Mail: saarbruecken@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale München:**
Infanteriestr. 14, 80797 München
Telefon: +49 89 452 34 83-0
E-Mail: schwabing@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Dresden:**
Postplatz 1, 01067 Dresden
Telefon: +49 351 210 455-0
E-Mail: dresden@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Stuttgart:**
Heusteigstraße 28, 70180 Stuttgart
Telefon: +49 711 664 742-0
E-Mail: stuttgart@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Bad Homburg:**
Haingasse 22, 61348 Bad Homburg
Telefon: +49 6172 189 69-0
E-Mail: badhomburg@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Düsseldorf:**
Luisenstraße 55, 40215 Düsseldorf
Telefon: +49 211 388 315-0
E-Mail: duesseldorf@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Ulm:**
Neue Straße 44, 89073 Ulm
Telefon: +49 731 207 906-0
E-Mail: ulm@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Berlin:**
Hardenbergstraße 8, 10623 Berlin
Telefon: +49 30 450 86 41-0
E-Mail: berlin@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Hamburg:**
Rödingsmarkt 39, 20459 Hamburg
Telefon: +49 40 548 03 80-0
E-Mail: hamburg@proaurum.de

Firma _____

Name, Vorname _____

Auf Ihren Wunsch ☐ erhöhen ☐ senken wir gemäß VII. Nr. 20 der „Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern“

die Versicherungssumme auf _____ Euro (Mindest-Versicherungssumme 30.000,00 EUR).

Gültig ab _____

Auf Ihren Wunsch ☐ belassen wir gemäß VII. Nr. 20 der „Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern“

die Versicherungssumme auf 30.000,00 EUR.

Als Versicherungsnehmer der Schließfachversicherung gilt weiterhin die pro aurum GmbH.

_____	_____	X
Ort, Datum	Unterschrift pro aurum	Unterschrift Mieter

ANLAGE 5: ÜBERGABEBESTÄTIGUNG SCHLIESSFACHSCHLÜSSEL

Hiermit bestätige ich den Erhalt von _____ Schlüssel(n)

für das **Schließfach-Nr.** _____ Kategorie _____ bei der pro aurum GmbH.

☐ **pro aurum GmbH, Hauptsitz München:**
Joseph-Wild-Str. 12, 81829 München
Telefon: +49 89 444 584-0
E-Mail: info@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Bielefeld:**
Am Bach 1b, 33602 Bielefeld
Telefon: +49 521 304667-0
E-Mail: bielefeld@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Saarbrücken:**
Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 588 268-0
E-Mail: saarbruecken@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale München:**
Infanteriestr. 14, 80797 München
Telefon: +49 89 452 34 83-0
E-Mail: schwabing@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Dresden:**
Postplatz 1, 01067 Dresden
Telefon: +49 351 210 455-0
E-Mail: dresden@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Stuttgart:**
Heusteigstraße 28, 70180 Stuttgart
Telefon: +49 711 664 742-0
E-Mail: stuttgart@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Bad Homburg:**
Haingasse 22, 61348 Bad Homburg
Telefon: +49 6172 189 69-0
E-Mail: badhomburg@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Düsseldorf:**
Luisenstraße 55, 40215 Düsseldorf
Telefon: +49 211 388 315-0
E-Mail: duesseldorf@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Ulm:**
Neue Straße 44, 89073 Ulm
Telefon: +49 731 207 906-0
E-Mail: ulm@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Berlin:**
Hardenbergstraße 8, 10623 Berlin
Telefon: +49 30 450 86 41-0
E-Mail: berlin@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Hamburg:**
Rödingsmarkt 39, 20459 Hamburg
Telefon: +49 40 548 03 80-0
E-Mail: hamburg@proaurum.de

Schlüsselempfänger

Firma _____

Name, Vorname _____

_____ Ort, Datum	X _____ Unterschrift Schlüsselempfänger
---------------------	---

ANLAGE 6:
ZUGANGSPROTOKOLL

Zugangsprotokoll für Schließfach-Nr. _____

☐ **pro aurum GmbH, Hauptsitz München**
E-Mail: info@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale München:**
E-Mail: schwabing@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Bad Homburg**
E-Mail: badhomburg@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Berlin**
E-Mail: berlin@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Bielefeld:**
E-Mail: bielefeld@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Dresden**
E-Mail: dresden@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Düsseldorf**
E-Mail: duesseldorf@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Hamburg**
E-Mail: hamburg@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Saarbrücken**
E-Mail: saarbruecken@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Stuttgart**
E-Mail: stuttgart@proaurum.de

☐ **pro aurum GmbH, Filiale Ulm**
E-Mail: ulm@proaurum.de

Firma _____

Name, Vorname _____

Ich habe heute das oben bezeichnete Schließfach benutzt:

Datum	Uhrzeit	Unterschrift	Kontrolle

BEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON SCHLIESSFÄCHERN DER PRO AURUM GMBH

Stand: 15.04.2026

Die **pro aurum GmbH** (nachstehend „Vermieter“) bieten ihren Kunden die Möglichkeit, ihre Edelmetalle in einem Schließfach zu verwahren/einzubringen.

I. Vertragsschluss

- (1) **Der Mietvertrag kommt erst mit der Annahmeerklärung des Antrags und dessen Inhalt** durch den Vermieter (durch Aushändigung eines gegengezeichneten Vertragsexemplars) zustande. Es steht dem Vermieter frei, die Anmeldung des Mieters ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (2) Ein Schließfach kann nur von einem Mieter gemietet werden. Der Mieter ist berechtigt über den Schließfachinhalt alleine und unbeschränkt zu verfügen, sowie Dritte zu bevollmächtigen. Die Einrichtung eines Schließfaches für einen Minderjährigen ist ausgeschlossen.

II. Dauer des Mietverhältnisses

- (3) Das Schließfach wird für unbestimmte Zeit vermietet.
- (4) Der Mietvertrag kann jederzeit von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich per Einschreibebrief (E-Mail oder Fax ist nicht möglich) gekündigt werden (bei Verbrauchern: Textform iSv. § 126b BGB genügt).
- (5) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Vermieter kann insbesondere den Mietvertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter gegen die Verpflichtung aus Ziffer IV. verstößt oder wenn er mit der Entrichtung des fälligen Mietpreises länger als zwei Monate in Rückstand gerät und eine dem Mieter gesetzte angemessene Nachfrist zur Zahlung ergebnislos verstrichen ist.
- (6) Die Rechte des Mieters aus dem Mietvertrag sind nicht übertragbar, Untervermietung ist nicht gestattet.

III. Zugang und Verschluss des Schließfaches

- (7) Der Zutritt zum Schließfach wird ausschließlich Mietern und/oder deren Bevollmächtigten (vgl. Voraussetzungen unten V.) gewährt und kann nur zu den Öffnungszeiten des Vermieters am jeweiligen Standort erfolgen und wird schriftlich festgehalten. pro aurum behält sich weitere Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Zutritts vor. Das Schließfach steht unter dem Verschluss des Mieters und des Vermieters. Somit können beide Parteien nur gemeinsam das Fach öffnen. Das Verschließen erfolgt durch den Mieter allein. Der Mieter erhält zu dem von ihm zu schließenden Schloss vom Vermieter zwei gleiche Schlüssel, die er – möglichst getrennt – sorgfältig aufzubewahren hat. Es ist untersagt, Ersatzschlüssel anfertigen zu lassen.
- (8) Für die sichere Aufbewahrung der Schlüssel ist der Mieter allein verantwortlich.
- (9) Bei Verlust eines Schlüssels ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall wird der Vermieter den Zugang zum Schließfach sperren und den Austausch des Schlosses und die Anfertigung neuer Schlüssel veranlassen. Zudem wird der Vermieter das Schließfach öffnen lassen. Eine (gewaltsame) Öffnung erfolgt nur unter Anwesenheit eines Notars, der den Inhalt des Schließfachs protokolliert. Über die Öffnung und deren Termin wird der Mieter verständigt.
- (10) Der Mieter haftet für alle Kosten und Schäden, die durch die Maßnahme und/oder die Unterlassung der Benachrichtigung entstehen. Die Regelung der Klausel VI. (19) gilt entsprechend.

IV. Schließfachinhalt

- (11) Die Schließfächer und die darin befindlichen Kassetten dürfen nur zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Urkunden, Edelmetallen, Schmuck, Bargeld oder sonstiger Sachen ähnlicher Art genutzt werden. Der Mieter hat eventuelle, vom Schließfachstandort abhängige Gewichtsbeschränkungen bei der Einlagerung von Gegenständen zu beachten. Das Verwahren von verbotenen oder gefährlichen oder zur Aufbewahrung in Gebäuden ungeeigneten Gegenständen ist strikte untersagt. Der Mieter haftet für jeden Schaden, der aus der Missachtung dieser Bestimmung entsteht. Der Vermieter nimmt keine Kenntnis vom Inhalt des Schließfachs, ist jedoch berechtigt, aber nicht verpflichtet, jederzeit vom Mieter einen Nachweis über den Inhalt des Schließfachs zu erlangen, dass der Fachinhalt dieser Vorschrift/den Bestimmungen entspricht. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Zustand der im Fach aufbewahrten Gegenstände. Insbesondere lehnt der Vermieter die Haftung für Gegenstände ab, die leicht verderblich sind oder einer besonderen Beaufsichtigung oder Wartung bedürfen.
- (12) Der Mieter haftet für jeden durch Zuwiderhandlung entstehenden Schaden.

V. Bevollmächtigung und Ableben

- (13) Will der Mieter einen Dritten bevollmächtigen, so ist dies dem Vermieter gegenüber auf der Unterschriftenkarte für Schließfächer zu erklären. Diese ist im Beisein eines der Angestellten des Vermieters zu unterschreiben, andernfalls bedarf es der notariellen Beglaubigung der Unterschrift des Mieters. Aus Sicherheitsgründen sollte der Dritte von dem Mieter persönlich vorgestellt werden und in dessen Beisein von einem Angestellten des Vermieters seine Unterschrift abgeben. Die Legitimation des Bevollmächtigten ist nach den gesetzlichen Vorschriften unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sicherzustellen. Ist eine persönliche Vorstellung nicht möglich, so ist die Unterschrift des Dritten in einer notariell beglaubigten Urkunde beizubringen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Zulassung des Dritten abzulehnen. Wird er zugelassen, gelten bei Benutzung des Schließfaches dieselben Bestimmungen wie für den Mieter.
- (14) Der Bevollmächtigte kann die Vollmacht weder weiter übertragen noch Untervollmacht erteilen.
- (15) Die Bevollmächtigung eines Dritten kann dem Vermieter gegenüber nur schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine bis zum Tod des Mieters erteilte und nicht anderweitig erloschene Vollmacht erlischt erst, wenn dem Vermieter der Tod des Mieters bekannt wird.
- (16) Stirbt der Mieter, so haben sich die Erben durch Erbschein, Testamentsvollstrecker durch Testamentsvollstreckerzeugnis auszuweisen. Wird dem Vermieter eine Ausfertigung oder eine vom Gericht beglaubigte Abschrift einer Verfügung von Todes wegen und der Eröffnungsverhandlung vorgelegt, so darf der Vermieter mit befreiender Wirkung den zum Schließfach zulassen, der in der Verfügung von Todes wegen zum Erben oder Testamentsvollstrecker berufen ist. Erben können durch gemeinsame schriftliche Erklärung einen Dritten nach den Bestimmungen der Ziff. V bevollmächtigen. Das Recht zum Widerruf einer bestehenden Vollmacht steht jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe gegenüber dem Vermieter, so erlischt die Vollmacht.

VI. Beendigung des Mietvertrages

- (17) Bei Beendigung des Mietvertrages durch Kündigung hat der Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigter dem Vermieter beide Schlüssel zum Schließfach und gegebenenfalls eine zum Schließfach gehörende Kassette in gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben.
- (18) Sofern der Mieter nach Ablauf der Mietzeit das Schließfach nicht geräumt und die Schlüssel zurückgegeben hat, obwohl er schriftlich dazu aufgefordert worden ist, ist der Vermieter berechtigt, vier Wochen nach Absendung dieser Aufforderung ohne Hinzuziehung des Mieters und ohne gerichtliches Verfahren das Schließfach zu öffnen. Die Öffnung des Schlosses erfolgt in Gegenwart von zwei Angestellten des Vermieters unter Anwesenheit eines Notars auf Kosten des Mieters unter Aufnahme eines Protokolls über den Inhalt des Schließfaches. Der Mieter trägt die durch die Öffnung des Schließfachs entstandenen Kosten. Bis zur Öffnung des Schließfachs ist der Mieter zur Zahlung der Miete verpflichtet.
- (19) Der Vermieter kann sich aus dem Inhalt des Schließfachs wegen aller Ansprüche aus dem Mietvertrag sowie wegen sonstiger Forderungen befriedigen. Er ist befugt, die Sachen auszuwählen, aus denen er Befriedigung suchen will. Im Übrigen werden diese Sachen nach den Vorschriften des BGB über Pfandverkauf (§ 1235 ff.) verkauft. Die nicht veräußerten Sachen sowie einen etwa verbleibenden Überschuss kann der Vermieter anderweitig gesichert aufbewahren oder einer staatlichen Hinterlegungsstelle übergeben. Soweit die gerichtliche Hinterlegung des Schließfachinhalts unzulässig und eine Verwertung nicht möglich ist, darf ihn der Vermieter nach vorheriger Androhung unter Aufnahme eines Protokolls vernichten.

VII. Haftung und Versicherung

- (20) a) Für Schäden haftet der Vermieter bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist (auch seiner Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter).
b) Das gleiche (eine Haftung des Vermieters) gilt bei einfach fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
c) Bei einfach fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Vermieter nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf).
- (21) Soweit nach den vorstehenden Regelungen dem Grunde nach eine Haftung des Vermieters für Sach- oder Vermögensschäden aufgrund von Schäden am Schließfachinhalt besteht, ist die Haftung des Vermieters – unabhängig von den vorstehenden Regelungen (Absätze a) bis c)) – zudem der Höhe nach auf einen Betrag von EUR 30.000,00 pro Schließfach begrenzt. Bis zu dieser Summe von EUR 30.000,00 pro Schließfach ist der vom Mieter gemäß dem Schließfachmietvertrag eingebrachte Inhalt des Schließfachs durch den Vermieter gegen Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion), Einbruchdiebstahl, Vandalismus bei Einbruchdiebstahl und Raub innerhalb der Geschäftsräume versichert. Es bleibt dem Mieter überlassen, das darüber hinausgehende Risiko durch eine (über EUR 30.000,00 hinausgehende) Versicherung zu decken. Der Abschluss einer solchen Versicherung kann auf Antrag über den Vermieter erfolgen. Tritt ein Versicherungsfall ein, so verpflichtet sich der Mieter zu allen Mitwirkungshandlungen gegenüber der Versicherung oder dem Vermieter, die die Versicherung von dem Mieter oder dem Vermieter zur Abwicklung des Versicherungsfalls verlangt.
- (22) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, leitenden Angestellten und Organe des Vermieters.
- (23) Dem Mieter obliegt es, die von ihm ins Schließfach eingebrachten Sachen sofort nach Entnahme aus dem Schließfach auf entstandene Schäden, Verluste usw. zu überprüfen und dem Vermieter schriftlich anzuzeigen (bei Verbrauchern: Textform iSv. § 126b BGB genügt).
- (24) Bei Schlüsselverlust haftet der Vermieter für den Verlust der vom Mieter ins Schließfach eingebrachten Gegenstände nur dann, wenn er aufgrund einer Verlustanzeige des Mieters die Zugangsmöglichkeit zum Schließfach nicht unterbunden hat.

VIII. Gerichtsstand, Rechtswahlklausel, Änderung AGB

- (25) Für Mieter, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ist Gerichtsstand Sitz des Vermieters.
- (26) Gleiches gilt für Mieter, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegen oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (27) Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Hat der Kunde aus dem Ausland bei pro aurum bestellt gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UNKaufrechts, es sei denn, dass dies zwingendem Recht des Landes, von dem der Kunde die Bestellung aufgibt, widerspricht.

(28) Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Änderungsvorbehalt:

Der Vermieter behält sich vor, jederzeit Änderungen und/oder Anpassungen dieser Geschäftsbedingungen vorzunehmen, sofern dies aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung und/oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse/Marktgegebenheiten, Äquivalenzstörungen und/oder technischer Entwicklungen oder sonstiger gleichwertiger Gründe notwendig erscheint und der Mieter nicht wider Treu und Glauben unangemessen benachteiligt wird.

Diese Änderungen und/oder Anpassungen werden dem Mieter rechtzeitig vor dem beabsichtigten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform bekanntgegeben und erläutert. Der Mieter kann den geänderten/angepassten Geschäftsbedingungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens widersprechen/diese ablehnen (bei Verbrauchern: Textform i.S.v. § 126b BGB genügt). Widerspricht der Mieter nicht innerhalb von sechs Wochen, nachdem er die geänderten/angepassten Geschäftsbedingungen vom Vermieter erhielt, gilt die Zustimmung des Mieters zu den geänderten/angepassten, neuen Geschäftsbedingungen als erteilt. Auf diese Genehmigungswirkung der Unterlassung einer Ablehnung wird ihn der Vermieter in der Bekanntgabe der Änderungen und/oder Anpassungen dieser Geschäftsbedingungen besonders hinweisen.

IX. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung sind die Parteien verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klausel am nächsten, aber noch rechtlich zulässig ist. Dasselbe gilt soweit Regelungslücken nachträglich erkannt werden.

X. Information zur Verbraucherstreitbeilegung

pro aurum ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

DATENSCHUTZHINWEISE

Stand: 31.01.2025

pro aurum misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für uns selbstverständlich. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen eine Übersicht/Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die pro aurum verschaffen, sowie Ihre Rechte darstellen. Aufgrund der Abhängigkeit der Datenverarbeitung von den beantragten bzw. vereinbarten Leistungen/ Dienstleistungen ist nicht auszuschließen, dass diese Hinweise und Informationen nicht zwingend vollumfänglich auf Sie zutreffen.

INFORMATION / HINWEIS:

pro aurum informiert gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (folgend „DSGVO“) und dem Bundesdatenschutzgesetz (folgend „BDSG“):

Verantwortliche Stelle Datenverarbeitung und Kontaktstelle:

Verantwortliche Stelle ist:

pro aurum GmbH
Joseph-Wild-Str. 12
D-81829 München
Tel: +49 89 444 584-0
Fax: +49 89 444 584-150
E-Mail: info@proaurum.de

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter kann wie folgt kontaktiert werden:

pro aurum GmbH
Datenschutzbeauftragter
Joseph-Wild-Str. 12
D-81829 München
E-Mail: datenschutz@proaurum.de

Quellen und Art genutzter Daten:

pro aurum verarbeitet personenbezogenen Daten, die wir über die Geschäftsbeziehung von Kunden übermittelt bekommen. Öffentlich zugängliche Quellen (bspw. Handelsregister, Medien etc.) können ferner personenbezogene Daten liefern, die wir verarbeiten. Betroffene personenbezogene Daten können sein: Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, wie Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit und Email-Adresse), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe für Schließfächer etc.). Ferner Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, Auftragsdaten, Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Herkunft von Vermögenswerten) sowie andere mit den aufgeführten Kategorien korrespondierende Daten.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung von Daten:

Die vorbezeichneten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bearbeitet, konkret:

(1) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs.1 S. 1 b) DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Handelsgeschäften und Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden (Sie sind Vertragspartei) oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen. Details zu den Zwecken der Verarbeitung können den Verträgen bzw. den Geschäftsbedingungen entnommen werden.

(2) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO):

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Lichtbilder im Rahmen von Veranstaltungen, Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon in ihrer Rechtmäßigkeit nicht betroffen.

(3) zur Pflichterfüllung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO):

pro aurum unterfällt rechtlichen Verpflichtungen/Anforderungen (z.B. Geldwäschegesetz, Steuergesetze etc.). Hierunter fallende Zwecke der Verarbeitung beinhalten Identitätsprüfung, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Straftatenprävention (Betrugs- und Geldwäsche etc.), die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken bei pro aurum und in der Gruppe.

(4) Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen im Rahmen einer Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO):

Sofern erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Fallbeispiele berechtigter Interessen sind:

- Risikosteuerung in der Gruppe, Interesse an arbeitsteiliger Datenverarbeitung innerhalb der Gruppe
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und zu direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der pro aurum
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder Bedrohung der öffentlichen Sicherheit
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlungen von Beweismitteln bei Überfällen, Einbruchdiebstählen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Zahlungen
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

Empfänger von Daten / Kategorien von Empfängern:

Bei pro aurum erhalten diejenigen Bereiche/Abteilungen Zugriff auf Ihre Daten, die diese im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Zu diesen Zwecken erhalten unter Umständen auch verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, Daten. Diese entstammen hauptsächlich folgenden Kategorien: IT, Logistik, Telekommunikation, Beratung/Consulting, Printdienstleistungen, Vertrieb und Marketing sowie Inkasso.

Eine Weitergabe von Informationen an außenstehende Dritte kann grds. nur erfolgen, wenn gesetzliche Bestimmungen dies anordnen, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesem Aspekt können Empfängerkategorien personenbezogener Daten sein: Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (z.B. Strafverfolgungsbehörden etc.); Gläubiger oder Insolvenzverwalter, welche im Rahmen einer Zwangsvollstreckung anfragen; Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverhältnissen zur Verarbeitung heranziehen. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln, oder für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Datenübermittlung ins Ausland bzw. an internationale Organisationen:

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. „Drittländer“) findet grds. nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. Meldepflichten, Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen), oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung bzw. aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Eine Übermittlung erfolgt jedoch dann nur in Drittländer, die von einem Angemessenheitsbeschluss der Kommission betr. Datenschutzniveau erfasst sind, d.h. unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden grds. so lange verarbeitet und gespeichert, wie es zur Erfüllung der uns treffenden vertraglichen und gesetzlichen Pflichten notwendig ist. Grds. findet eine regelmäßige Löschung der Daten statt, die für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sind. Hiervon ausgenommen sind Daten, deren (befristete) Weiterverarbeitung zu folgenden Zwecken erforderlich ist:

- Einhaltung/Beachtung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: bspw. Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Geldwäschegesetz (GwG). Die hieraus resultierenden Aufbewahrungs-/Dokumentationsfristen betragen grds. 2 bis 10 Jahre.
- Wahrung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Gem. §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betragen die Verjährungsfristen unter Umständen bis zu 30 Jahren, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Ihre Rechte bzgl. Ihrer personenbezogenen Daten:

- Das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO) und das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Ein Beschwerderecht – sofern auf Sie anwendbar – bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

- Das Recht auf jederzeitigen Widerruf Ihrer erteilten Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Die Rechtmäßigkeit der erfolgten Datenverarbeitung bis zum Eingang des Widerrufs bleibt unberührt. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Vertragsabwicklung nutzen.

Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Datenbereitstellung:

Die personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss erforderlich. Konkret müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den Eintritt bzw. die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Falle einer Nichtbereitstellung wird pro aurum regelmäßig keine vertragliche Beziehung schließen können, oder muss die Ausführung eines Auftrages ablehnen bzw. wird einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und diesen eventuell beenden müssen.

Spezifisch die Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG) verpflichten uns, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bspw. anhand Ihres gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild (Pass/Personalausweis) zu identifizieren (vgl. § 11 iVm. § 12 GwG) und dabei Ihren Vor- und Nachnamen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Gleiche Pflicht gilt bei juristischen Personen, Personengesellschaften (bzgl. Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift, Sitz oder Hauptniederlassung, Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans/gesetzlichen Vertreter) oder für einen wirtschaftlichen Berechtigten (§ 11 Abs. 5 GwG, grds. Name und ggf. weitere Angaben). Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen sind Sie gem. § 11 Abs. 6 GwG verpflichtet, uns die notwendigen Informationen und Unterlagen zu übermitteln. Ergeben sich im Laufe der Geschäftsbeziehung diesbzgl. Änderungen, sind diese der pro aurum unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie sich weigern, diesen Pflichten nachzukommen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

Stattdfinden einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling):

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen ggf. einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sollte eine gesetzliche Vorgabe bestehen.

Der Kunde kann sich jederzeit zu Fragen in Zusammenhang mit dem Datenschutz an den Datenschutzbeauftragten der pro aurum GmbH, Joseph-Wild-Str. 12, D-81829 München oder datenschutz@proaurum.de wenden.

Weitere Informationen zu Datensicherheit und Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.proaurum.de/datenschutz>

HINWEIS über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben als betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO.

Wird von Ihnen ein Widerspruch eingelegt, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Adressat und Form des Widerspruchs:

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums ausgeübt werden und sollte gerichtet werden an:

pro aurum GmbH
Joseph-Wild-Str. 12
D-81829 München
E-Mail: datenschutz@proaurum.de